



Zentralfinanzamt Nürnberg

Zentralfinanzamt Nürnberg, Thomas-Mann-Str. 50, 90471 Nürnberg

Herrn
Steuerberater Michael Aurnhammer
Baltenstr. 2
81927 München

EINGANG

4. JUNI 2019

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 241 |
| Steuernummer: | 24114402172 |
| Sicherheitsnummer: | 36164603 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0911 5393-0

| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| | 241 / 144 / 02172 | 1318 | Frau Horn | 01.31 | 31.05.2019 |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | Firma Halasbau Kft, Herzog-Ferdinand-Str. 15, 85456 Wartenberg |
| Rechtsform | Einzelunternehmen |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **31.05.2019 bis zum 30.05.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Horn



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Thomas-Mann-Straße 50
90471 Nürnberg

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag bis Freitag 08.00-12.00
Montag u. Mittwoch 13.00-15.30

Telefax

0911/5393-2000

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank Fil. Nürnberg
HypoVereinsbank Nürnberg

IBAN

DE24 7600 0000 0076 0015 03
DE72 7602 0070 0000 8011 51

E-Mail

poststelle.fa-n-zfa@finanzamt.bayern.de
Internet
www.zentralfinanzamt-nuernberg.de
BIC
MARKDEF1760
HYVEDEMM460